

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Florian Wahl SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Armutsentwicklung im Landkreis Böblingen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich im Landkreis Böblingen und im Vergleich dazu in den einzelnen anderen Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg der Anteil Menschen, die von Armut gemessen an den Indikator Armutsgefährdungsquote betroffen sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie viele Erwerbstätige sind im Landkreis Böblingen derzeit armutsgefährdet?
3. Wie hat sich die Anzahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen und Wohngeld beziehen, im Landkreis Böblingen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
4. Wie viele Menschen beziehen im Landkreis Böblingen seit 2019 ein Sozialticket (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
5. Wie viele Menschen sind im Landkreis Böblingen derzeit überschuldet?
6. Wie viele einkommensarme Familien bzw. Alleinerziehende erhalten seit 2019 einen Zuschuss zur Erstausrüstung eines Neugeborenen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
7. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Tafeln im Landkreis Böblingen?
8. Bei wie vielen Tafeln im Landkreis Böblingen besteht nach Kenntnis der Landesregierung derzeit ein Aufnahmestopp (bitte aufgeschlüsselt nach den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?

9. Welche Programme und Initiativen zur Bekämpfung von Armut bzw. zur Armutsprävention fördert die Landesregierung im Landkreis Böblingen?
10. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg und die Nachfrage jener Programme und Initiativen im Landkreis Böblingen ein?

22.3.2024

Wahl SPD

### Begründung

In Baden-Württemberg hat die Armutsquote 2021 mit 14,1 Prozent einen neuen Höchststand erreicht. Armut ist ein Lebenshindernis, das Teilhabe, Mobilität und Bildung unzugänglicher macht und somit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt. Durch diese Kleine Anfrage soll ermittelt werden, wie sich im Landkreis Böblingen die Anzahl der Menschen, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind, seit 2019 entwickelt hat.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 23. April 2024 Nr. SM35-0141.5-017/6485 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich im Landkreis Böblingen und im Vergleich dazu in den einzelnen anderen Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg der Anteil Menschen, die von Armut gemessen an den Indikator Armutsgefährdungsquote betroffen sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
- 2. Wie viele Erwerbstätige sind im Landkreis Böblingen derzeit armutsgefährdet?*

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen aus methodischen Gründen keine Daten auf Kreisebene vor, da die Fallzahlen zu gering sind. Alternativ wird daher die Region Stuttgart (Landkreise Böblingen, Göppingen, Esslingen und Ludwigsburg, ohne Stadt Stuttgart) dargestellt.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Armutsgefährdungsquote\*) der Gesamtbevölkerung in der Region Stuttgart, gemessen am Landes- und Regionalmedian, in den letzten fünf, derzeit verfügbaren Jahren:

Jahr	Landesmedian in %	Regionalmedian in %
2017	14,0	15,8
2018	13,9	15,8
2019	14,1	16,3
2021	15,9	17,3
2022	14,3	15,8

Erläuterung:

\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Armutsgefährdungsquote der erwerbstätigen Bevölkerung in der Region Stuttgart, gemessen am Landes- und Regionalmedian, in den letzten fünf, derzeit verfügbaren Jahren:

Jahr	Landesmedian in %	Regionalmedian in %
2017	7,9	9,1
2018	8,2	9,5
2019	8,2	9,7
2021	8,6	9,6
2022	7,5	8,5

Die Daten stammen aus Berechnungen des Statistischen Landesamtes mit dem Mikrozensus. Das Statistische Landesamt rät von einem Vergleich der Jahre 2017 bis 2019 und 2021 bis 2022 ab, da es 2020 sehr weitreichende Veränderungen in der Erhebungsmethodik des Mikrozensus gab. Für das Jahr 2020 stellt das Statistische Landesamt keine Ergebnisse bereit, da es hier durch einmalige Belastungen zu Qualitätsbeeinträchtigungen kam.

3. *Wie hat sich die Anzahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen und Wohngeld beziehen, im Landkreis Böblingen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?*

Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsarten im Landkreis Böblingen in den letzten fünf, derzeit verfügbaren Jahren:

Jahr	gesamt	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II			Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	Asylbewerberleistungen nach AsylbLG
		Regelleistungsberechtigte	davon				
			erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
2018	17 249	13 213	8 979	4 234	147	2 288	1 601
2019	16 759	12 666	8 529	4 137	109	2 344	1 640
2020*)	17 452	13 087	8 995	4 092	145	2 405	1 815
2021	17 002	12 537	8 603	3 934	145	2 440	1 880
2022	20 443	15 003	10 122	4 881	265	2 705	2 470

Die Daten stammen aus Berechnungen des Statistischen Landesamtes aus folgenden Datenquellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt; Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Erläuterung:

\*) Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die Anzahl der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen zu den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Anwendung der 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den Empfängern von Gesamtregelleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

Der Landesregierung liegen zu der Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen, keine Angaben vor. Als Leistungsrechtigte in der Wohngeldstatistik Baden-Württemberg, welche das Statistische Landesamt hierfür ausgewertet hat, werden Haushalte ausgewiesen.

Reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte im Landkreis Böblingen in den letzten fünf, derzeit verfügbaren Jahren:

Wohngeld am 31.12.	Wohngeldhaushalte insgesamt	Reine Wohngeldhaushalte *)	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte **)
2018	1 362	1 325	37
2019	1 233	1 202	31
2020	1 580	1 545	35
2021	1 485	1 445	40
2022	1 540	1 495	45

Erläuterungen:

- \*) Ein reiner Wohngeldhaushalt liegt dann vor, wenn kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist. Die Zahlen beinhalten rückwirkende Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres.
- \*\*\*) Der wohngeldrechtliche Teilhaushalt besteht aus der Anzahl derjenigen Mitglieder eines Mischhaushaltes, die beim Wohngeld zu berücksichtigen sind. Das heißt, in den wohngeldrechtlichen Teilhaushalten leben Wohngeldberechtigte zusammen mit Personen, die selbst nicht wohngeldberechtigt sind. Die Zahlen beinhalten rückwirkende Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres. Da die Zahlen der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte auf Kreisebene niedrig sind, ist zu beachten, dass der Aussagewert dieser Angaben durch die Fünfferrundung eingeschränkt ist. Veränderungsdaten oder Anteile auf der Grundlage der gerundeten Werte können daher stark verzerrt sein und sollten daher nicht berechnet werden.

4. *Wie viele Menschen beziehen im Landkreis Böblingen seit 2019 ein Sozialticket (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?*

Das Landratsamt Böblingen teilt der Landesregierung mit, dass es im Landkreis Böblingen kein Sozialticket gibt.

5. *Wie viele Menschen sind im Landkreis Böblingen derzeit überschuldet?*

Nach der aktuellen Ausgabe des Schuldneratlas, den die Creditreform am 15. November 2023 veröffentlicht hat, lag die Überschuldungsquote im Landkreis Böblingen im Jahr 2023 bei 5,53 Prozent und damit unter dem Wert für ganz Baden-Württemberg von 6,72 Prozent.

6. *Wie viele einkommensarme Familien bzw. Alleinerziehende erhalten seit 2019 einen Zuschuss zur Erstausrüstung eines Neugeborenen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?*

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit hat auf Anfrage der Landesregierung die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 24 Absatz 3 Nr. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch für die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen ausgewertet. Bei den Zahlen in der folgenden Tabelle werden alle in dieser Gesetzesnorm genannten Optionen (Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt) berücksichtigt, da eine weitere Differenzierung nicht möglich ist.

Bedarfsgemeinschaften mit Bedarf Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt im Landkreis Böblingen seit 2019:

Jahr	Anzahl Bedarfsgemeinschaften	Bedarf in Euro
2019	424	226 860,50
2020	334	183 623,85
2021	303	164 944,60
2022	304	167 977,00
2023	282	159 745,94

7. *Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Tafeln im Landkreis Böblingen?*

8. *Bei wie vielen Tafeln im Landkreis Böblingen besteht nach Kenntnis der Landesregierung derzeit ein Aufnahmestopp (bitte aufgeschlüsselt nach den 26 Gemeinden des Landkreises Böblingen)?*

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Situation der Tafeln ist bundesweit nach wie vor angespannt, bei großen Unterschieden von Tafel zu Tafel. Die aktuellen Herausforderungen sind unter anderem ein Rückgang an Lebensmittelpenden bei gleichzeitig steigender Kundenzahl sowie steigende Transportkosten und höhere Energiepreise. Der Bundesverband Tafel Deutschland e. V. hat in seiner jährlichen Tafelumfrage für das Jahr 2023 ermittelt, dass 38 Prozent der Tafeln einen Aufnahmestopp verhängt hatten.

Der Landesregierung liegen keine aktuellen Daten für die 147 Tafeln in Baden-Württemberg vor. Jedoch lag der Anteil im Jahr 2022 für Baden-Württemberg in gleicher Höhe wie im Bundesdurchschnitt.

Kreisbezogene Daten oder Daten zu einzelnen Tafeln werden von Bundes- und Landesverband grundsätzlich nicht veröffentlicht.

9. *Welche Programme und Initiativen zur Bekämpfung von Armut bzw. zur Armutsprävention fördert die Landesregierung im Landkreis Böblingen?*

10. *Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg und die Nachfrage jener Programme und Initiativen im Landkreis Böblingen ein?*

Die Ziffern 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung unterhält viele unterschiedliche Programme und Initiativen zur Armutsprävention und Teilhabeförderung von Menschen mit Armutserfahrung. Auf zwei davon haben sich Organisationen im Gebiet des Landkreises Böblingen beworben und erhalten jeweils eine Zuwendung zur Durchführung eines Projekts. Die beiden Projekte arbeiten zusammen.

Organisation	Projektname	Durchführungs-ort	Förderzeitraum	max. Förder-summe aus Landesmitteln
mevesta e. V. (vormals Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V.)	Ein.zu.Hause.haben	Herrenberg	06/2023 bis 12/2024	61 325,77 Euro
Stadt Herrenberg, Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales, Abteilung Jugend und Soziales	Erst.Ein.zu:Hause	Herrenberg und Teilorte	01/2024 bis 12/2026	268 312,71 Euro

Das Projekt „Ein.zu.Hause.haben“ findet im Rahmen des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“ statt. Die Förderung hat das Ziel, mithilfe von zielgenauen, niedrighschwelligigen und nachhaltigen Maßnahmen dazu beizutragen, dass es gar nicht zur Wohnungslosigkeit von Familien kommt oder dass im Falle von Wohnungslosigkeit die Unterstützung von Familien für ein gutes und gesundes Aufwachsen ihrer Kinder verbessert und die Wohnungslosigkeit der Familie schnell überwunden werden.

Die Projekte im Rahmen des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“ werden von der Hochschule Esslingen begleitet und bilanziert. Der Abschlussbericht wird im Sommer 2024 veröffentlicht.

Das Projekt „Erst.Ein.zu:Hause“ findet im Rahmen des Förderaufrufs „Modellprojekte in Baden-Württemberg zum Housing First-Ansatz“ statt. Die Projektförderung erfolgt in Kooperation mit der Vector Stiftung. Ziel ist es, Personen in verfestigter Wohnungslosigkeit und mit komplexen Problemlagen in unbefristete Mietverhältnisse zu vermitteln und von dort aus auf Grundlage eines Hilfeleistungskonzepts weiter zu begleiten. Die Modellprojekte sollen in ein kommunales Gesamtkonzept zur Überwindung der Wohnungslosigkeit eingebunden werden. Während der Laufzeit der Projekte finden Vernetzungstreffen statt, die den Erfahrungsaustausch zwischen den Modellprojekten anregen und so den Projekterfolg fördern sollen.

Wie erfolgreich die Projekte ihre Ziele umgesetzt haben, kann nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern erst nach Ende der Laufzeiten beurteilt werden.

Lucha  
Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration